

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2013

---

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung vom 18.12.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2013** wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 16.403.400 €
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 15.308.700 €
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge 0 €
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im **Finanzhaushalt**  
mit den jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.120.700 €
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 13.516.300 €
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 4.789.500 €
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 7.100.500 €
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.100.000 €
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 600.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag  
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 21.010.200 €  
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 21.216.800 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.100.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | <b>316 v. H.</b> |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | <b>326 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag                             | <b>327 v. H.</b> |

**Dinklage, 18.12.2012**

**Heinrich Moormann**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 04.02.2013 unter dem Aktenzeichen 10-151410-03-2013 erteilt worden. Die Genehmigung zu § 2 ist nur unter Bedingungen erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18. März bis zum 26. März im Rathaus der Stadt Dinklage, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags und freitags 14:30 bis 16:30 Uhr sowie donnerstags 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dinklage, den 15.03.2013

  
Heinrich Moormann  
(Bürgermeister)